

20.02.96**Empfehlungen
der Ausschüsse****K - FJ - FS****zu Punkt** **der 694. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1996**

Elfter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2

A**Der Ausschuß für Frauen und Jugend**

empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Bericht gemäß § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt den Elften Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 zur Kenntnis.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibung des Berichtes zukünftig in Ziffer 2.1.1.5 die berufliche Stellung der Eltern von Geförderten sowohl über die des Vaters als auch die der Mutter zu definieren. In einer Zeit, in der zunehmend Frauen berufstätig sind, darf nicht mehr nur die berufliche Stellung des Vaters Berücksichtigung finden.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Daten der im Bericht enthaltenen Statistiken zukünftig durchgängig geschlechtergetrennt zu erheben und zu bewerten. Eine Reihe von Statistiken berücksichtigt dieses wichtige Strukturmerkmal bisher nicht.

Ausgeliefert am 20. FEB. 1996

B

**4. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen und
der Ausschuß für Familie und Senioren**

empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht gemäß § 35 des Bundes-
ausbildungsförderungsgesetzes Kenntnis zu nehmen.